

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 007.2/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	28.04.2020

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	Ja, je nach Ergebnis der Beratungen
Produkt	06.06.02 Kindertagesbetreuung
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	Ja (Betriebskosten)
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen zur zeitnahen Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung in modularer Bauweise zu treffen.

Die erforderlichen Mittel zur Errichtung werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Interessensbekundungsverfahren geeignete Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Betriebsträgerschaft zu finden und dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzustellen.

Das in der Vorlage 007/2020 zur Beantragung der Betriebskostenförderung für das Betreuungsjahr 2020/21 vorgelegte Platzangebot wird um 100 Plätze der Gruppenform I (50 x 35 Std. u. 50 x 45 Std.) erweitert.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund des hohen Bedarfes an Plätzen in Kindertageseinrichtungen (s. Vorlage 007/2020), der möglichst zeitnah befriedigt werden muss, wird verwaltungsseitig eine weitere Möglichkeit gesehen, kurzfristig für zusätzliche Plätze zu sorgen. Es besteht die Option, an einem hierfür als dauerhaft geeigneten Standort eine mehrgruppige Kindertageseinrichtung in Modulbauweise zu errichten.

Die Vorteile einer Modulbauweise sowie ein Kostenvergleich zwischen der Anmietung und dem Erwerb von Modulen wurden dem Jugendhilfeausschuss am 27.02.2020 mit einer entsprechenden Tischvorlage exemplarisch für eine viergruppige Kindertageseinrichtung vorgestellt (s. Vorlage Nr. 007.1/2020).

Aufgrund der vorgestellten Finanzierungsmodelle hatte die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss den Erwerb von Modulen vorgeschlagen, da auf Grundlage der Bedarfsplanung von einer dauerhaften Nutzung ausgegangen werden muss. Seitens des Jugendhilfeausschusses wurde der vorgestellte Lösungsansatz einhellig begrüßt, jedoch soll der Erwerb von Modulen für eine **fünfgroupige** Einrichtung erfolgen. Hierüber erfolgte eine einstimmige Abstimmung. Gemeinsam mit der ebenfalls beschlossenen sechsgroupigen Kindertageseinrichtung Am Düsseldorf kann dann voraussichtlich eine Deckung des Gesamtbedarfes erfolgen.

Im Gegensatz zu einem Mietmodell können bei einem Ankauf von Modulen **investive Landeszuschüsse** für eine Neubaumaßnahme (incl. Außengelände und Ausstattung) beantragt werden. Von der maximalen Anerkennung von 30.000 € Kosten pro Platz fördert das Land 90%.

Für die Errichtung einer fünfgroupigen Kindertageseinrichtung in Modulbauweise müssen im Haushalt 2020 folgende Kosten berücksichtigt werden:

Kaufpreis Module:	2.010.173 €
Außengelände (inkl. PKW- Stellflächen/Grünfläche)	353.153 €
Erstausrüstung / Möblierung	300.000 €
Ingenieur-/Architektenleistungen	230.000 €
Erschließungs- und Anschlusskosten	450.000 €
Summe	3.343.326 €

Es wird von einem **Landeszuschuss** für diese Investition in folgender Höhe ausgegangen:

100 Plätze x 30.000 € (anererkennungsfähige Kosten) = 3.000.000 €, davon 90% Landesförderung
= **2.700.000 €**.

Bei der seitens des Jugendhilfeausschusses beschlossenen fünfgruppigen Einrichtung können 100 Kinder betreut werden, davon ca. 25 U3-Kinder.

Diese 100 Plätze werden bei der Beantragung der Landesmittel zur **Betriebskostenförderung** für das Betreuungsjahr 2020/21 zum 15.03.2020 (Stichtag für die Beantragung) mitberücksichtigt.

Eine tatsächliche Inbetriebnahme ist aufgrund des zeitlichen Vorlaufs in diesem Jahr nicht mehr realistisch, so dass eine Betriebskostenfinanzierung erst ab 2021 zu berücksichtigen wäre.

Gez. Wischnewski